

Archiv 31.01
Geschäft 2023-106
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2023

**Polizei / Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Dienstreglement der Kommunalpolizei
Genehmigung und Festsetzung per 1. Juli 2023**

Ausgangslage

Die Angehörigen der Kommunalpolizei unterstehen den rechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Bassersdorf und übergeordneter gesetzlicher Grundlagen. Mit dem Erlass eines Dienstreglements wird den Besonderheiten einer Kommunalpolizei Rechnung getragen. So haben beispielsweise die Polizeiangehörigen einen Dienstgrad und arbeiten uniformiert. Zur Regelung dieser Begebenheiten dient das Dienstreglement.

Das Dienstreglement der Kommunalpolizei wurde am 14. Mai 2002 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Mit Beschluss vom 21. Dezember 2010 wurde im Rahmen einer Teilrevision ein Artikel abgeändert. Es ist angezeigt, dass das über 20 Jahre alte Reglement den heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Eine Arbeitsgruppe mit dem neuen Dienstchef der Kommunalpolizei, dem Dienstchef-Stv., dem Abteilungsleiter Dienste + Sicherheit sowie dem Ressortvorstand Sicherheit haben das Dienstreglement überarbeitet.

Erwägungen

Nebst einer inhaltlichen Überarbeitung wurde auch der Aufbau des neuen Reglements geändert. Eine synoptische Gegenüberstellung ist daher nicht sinnvoll. Das bestehende Dienstreglement enthielt einige Bestimmungen, welche übergeordnet geregelt sind (Bsp. Waffengebrauch oder Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei). Diese wurde entfernt oder mit einem Hinweis auf die übergeordnete Bestimmung versehen. Als wesentliche Änderungen können folgende Artikel genannt werden:

Mittels einer Präambel wird neu eine Aussage zur Ausrichtung der kommunalen Polizeiarbeit gemacht.

Art. 9	Körperliche Ertüchtigung	Neue Grundlage bezüglich körperlicher Fitness
Art. 10	Dienstgrade	Anpassung der Dienstgrade an die heutigen Verhältnisse
Art. 11	Beförderungen	Die Beförderungsmodalitäten wurden vereinheitlicht

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Dienstreglement der Kommunalpolizei vom 11. Juli 2023 wird genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Dienstchef Kommunalpolizei
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Stabsmitarbeiter Recht a.i. (Rechtssammlung)

Beschluss
vom 11. Juli 2023
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

_ Akten (Original)

Beilage:

- _ Dienstreglement der Kommunalpolizei vom 11. Juli 2023
- _ Dienstreglement der Kommunalpolizei vom 14. Mai 2002

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Daniel Hofmann, daniel.hofmann@bassersdorf.ch